

*Schriftliche Begründung – Développement par écrit*

Der Dringlichen Interpellation zur Krise der UNESCO, welche in der vergangenen Märzsession zur Behandlung kam, legte ich die Auffassung zugrunde, dass erst nach dem Vorliegen der Ergebnisse der 23. Session der Generalversammlung der UNESCO von Sofia (8. Oktober – 9. November 1985) die Schweiz ihre weitere Haltung gegenüber der UNESCO festlegen soll. Die Wertung der Konferenzergebnisse ist je nach Standort der Berichtersteller sehr unterschiedlich ausgefallen. Grossbritannien ist laut einer Regierungserklärung wegen ungenügender Reform-Ergebnisse inzwischen ausgetreten. Damit ist der angelsächsische Raum nicht mehr repräsentativ vertreten und der Universalitätsanspruch der UNESCO in Frage gestellt. Ob andere Länder auf diesem Wege folgen werden, ist noch ungewiss. Andererseits haben andere Mitgliedländer die Resultate besser gewertet. Unter dem Zwang des durch den Austritt der USA um einen Viertel reduzierten Budgets ist in einzelnen Programmen eine gewisse Straffung und Entideologisierung erfolgt, was zu begrüßen ist. Der Bericht der Schweizer Delegation lautet sehr positiv. Ob und inwieweit dabei eine Portion Zweckoptimismus mit Blick auf die Volksabstimmung über den UNO-Beitritt unseres Landes hineinspielt, bleibe dahingestellt.

In zwei entscheidenden Punkten hat leider die Konferenz von Sofia die Voraussetzungen nicht zu schaffen vermocht, um die für die Ueberwindung der UNESCO-Krise dringend notwendige grundlegende Umstrukturierung des UNESCO-Apparates herbeizuführen. Diese wird insbesondere solange nicht möglich sein, als der unfähige und selbstherrliche Generaldirektor M'Bow im Amte bleibt und sich allen Kontroll- und Aufsichtstätigkeiten der Mitgliedländer widersetzt. Auch nach Sofia wird ein grosser Teil des UNESCO-Budgets nicht – wie erwünscht – durch «Feldarbeit», sondern durch die überproportionierte Bürokratie der Pariser Zentrale verschlungen. M'Bow hat zudem bereits sein Interesse für eine weitere siebenjährige Amtsdauer (nach 1987) bekundet.

*Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 3. März 1986**Rapport écrit du Conseil fédéral du 3 mars 1986*

1. Der Entscheid der Vereinigten Staaten und Grossbritanniens, aus der UNESCO auszutreten, ist allein Sache der Regierungen dieser Länder. Der Bundesrat bedauert indes die Austrittsentscheide, gerade weil sie dem universellen Charakter der UNESCO Abbruch tun und weil die Generalkonferenz von Sofia in ihren Ergebnissen viel Positives aufzuweisen hat, auch wenn die Krise der UNESCO damit noch nicht überwunden ist. Diese Einschätzung entspricht im übrigen durchaus jener der wichtigsten Partnerländer der Schweiz in dieser Organisation.

2. Die an der Generalkonferenz von Sofia zustande gekommenen Entschlüsse tragen den von der Schweiz und mehreren anderen Ländern geäusserten Bedenken hinsichtlich der notwendigen Verbesserungen bei der Verwaltung der Organisation weitgehend Rechnung. Die Verwaltung aber fällt im wesentlichen in den Verantwortungsbereich des Generaldirektors; das Departement für auswärtige Angelegenheiten hat denn auch nicht verfehlt, Herrn M'Bow zur Kenntnis zu bringen, wie wichtig unserem Land substantielle Verbesserungen bei der Programmverwirklichung und bei der UNESCO-Verwaltung erscheinen.

Der Bundesrat ist der Ansicht, dass nun vorerst auf die Umsetzung des bis anhin beschlossenen Massnahmenpakets in die Tat zu drängen ist. Später, nämlich anlässlich der nächsten Generalkonferenz der UNESCO im Herbst 1987 in Paris, werden die Mitgliedstaaten zu entscheiden haben, wie der Reformprozess noch vertieft und ausgedehnt werden soll.

3. Das Mandat von Generaldirektor M'Bow läuft Ende 1987 ab. Der jetzige Generaldirektor wird dann dreizehn Jahre an der Spitze der UNESCO gewirkt haben. Es wird mithin ein Nachfolger zu finden sein; Konsultationen in diesem Zusammenhang finden bereits statt.

**Präsident:** Der Interpellant ist von der Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt.

85.966

**Interpellation Günter  
Triäthylblei und Waldsterben  
Dépérissement des forêts et  
plomb triéthyle**

*Wortlaut der Interpellation vom 18. Dezember 1985*

Deutsche Untersuchungen im Schwarzwald haben ergeben, dass Regenwasser an manchen Tagen «sozusagen tödliche» Konzentrationen von Triäthylblei enthalten. Die organische Verbindung Triäthylblei entsteht bei unvollständiger Verbrennung bleihaltigen Benzins und (unter Einfluss von Sauerstoff und Sonnenlicht) bei normalem Tanken. Das hochgiftige Triäthylblei ist nach Auffassung des Max-Planck-Instituts für medizinische Forschung ein Hauptverursacher des Waldsterbens.

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie stellt sich der Bundesrat zu diesen alarmierenden Forschungsergebnissen?
2. Ist der Bundesrat bereit, die Triäthylbleikonzentration in der Schweiz abzuklären?
3. Welche Konsequenzen wären im Falle eines positiven Befundes zu ziehen? Wäre der Bundesrat in diesem Falle bereit, die Verwendung von verbleitem Benzin rascher als vorgesehen drastisch einzuschränken?

*Texte de l'interpellation du 18 décembre 1985*

Des recherches et des analyses effectuées en Allemagne, dans la Forêt Noire ont, certains jours, permis de déceler dans l'eau de pluie des concentrations «pour ainsi dire mortelles» de triéthyle de plomb. Ce produit (le plomb triéthyle), combinaison organique, se dégage (apparaît) lorsque l'essence non exempte de plomb ne se consume pas intégralement, ainsi que sous l'influence de l'oxygène et des rayons solaires, lorsqu'on fait le plein de carburant. De l'avis de l'Institut Max-Planck pour la recherche médicale, le plomb triéthyle, hautement toxique, est le principal agent responsable du dépérissement des forêts.

Ces constatations m'amènent à demander au Conseil fédéral de bien vouloir répondre aux questions suivantes:

1. Quelle est son attitude envers ces résultats alarmants fournis par la recherche?
2. Le gouvernement est-il disposé à faire établir quelle est la concentration de plomb triéthyle en Suisse?
3. Si le résultat d'un tel examen s'avérait «positif», quelles conséquences devrait-on en tirer? En pareil cas, le Conseil fédéral serait-il prêt à réduire massivement et plus rapidement que prévu l'utilisation d'essence non exempte de plomb?

*Mitunterzeichner – Cosignataires:* Biel, Dünki, Grendelmeier, Jaeger, Maeder-Appenzell, Müller-Aargau, Oester, Weber Monika, Weder-Basel, Widmer, Zwygart (11)

*Schriftliche Begründung – Développement par écrit*

Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

*Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 19. Februar 1986**Rapport écrit du Conseil fédéral du 19 février 1986*

Die Tatsache, dass die durch den Motorfahrzeugverkehr verursachten Bleiemissionen eine Umweltgefährdung darstellen, ist seit längerer Zeit bekannt. Die Schweiz hat denn

auch seit Jahren ein im europäischen Vergleich äusserst fortschrittliches Programm zur schrittweisen Reduktion des Bleigehaltes im Benzin durchgeführt. Sie hat am 12. März 1984 auch als erstes Land in Europa die Einführung von verbleitem Normalbenzin verboten.

Zu den Fragen des Interpellanten nimmt der Bundesrat wie folgt Stellung:

1. Der Bundesrat hat die aus der Bundesrepublik Deutschland stammenden Meldungen bezüglich Triäthylblei aufmerksam zur Kenntnis genommen. Die zuständigen Fachstellen des Bundes sind unmittelbar mit den Fachstellen in der Bundesrepublik Deutschland in Kontakt getreten, um die Sachlage abzuklären. Die bisher verfügbaren Unterlagen sind allerdings erst unvollständig und lassen noch keine abschliessende Beurteilung zu.

2. Sollten sich aufgrund der Erkenntnisse aus der Bundesrepublik Deutschland Zusatzabklärungen in der Schweiz als notwendig erweisen, so wird der Bundesrat diese veranlassen.

3. Durch die steuerliche Begünstigung von unverbleitem Benzin und die bevorstehende Verschärfung der Abgasvorschriften (Einführung von Katalysatorfahrzeugen) ist bereits gewährleistet, dass in den kommenden Jahren eine stetig zunehmende Umlagerung des Verbrauchs von Bleibenzin zugunsten von unverbleitem Benzin stattfinden wird. Sollte sich aufgrund neuer Erkenntnisse die Notwendigkeit ergeben, diese bereits stattfindende Umlagerung durch geeignete Massnahmen zu beschleunigen, so wäre der Bundesrat bereit, die dazu erforderlichen Schritte zu unternehmen.

**Präsident:** Der Interpellant ist von der Antwort des Bundesrates befriedigt.

85.101

## Interpellation Bircher Bergwaldsterben

### Dépérissement des forêts de montagne

#### *Wortlaut der Interpellation vom 20. Dezember 1985*

Das zum Teil bedrohliche Bergwaldsterben an vielen Stellen in den Alpen stellt die Schutzfunktion des Waldes mehr denn je in Frage. Bis die Waldschadenbekämpfung wirksam wird, vergeht eine zu lange Zeit.

Der Bundesrat wird deshalb gebeten, zu folgenden Forderungen als kurzfristige «Ueberlebensstrategie» Stellung zu nehmen, vor allem ob und wie er sie in die Tat umsetzen will und kann:

1. In exponierten Schutz-Bergwäldern sollten keine gesunden Bäume mehr geschlagen werden, weil ihre boden-, wasser- und schneehaltende Schutzwirkung einen bedeutend höheren Wert darstellen als der Holzwert.

2. Vorübergehend sind genügsame und schnellwachsende Pionierbäume und -sträucher zu pflanzen, aber auch die für Hochlagen besonders bedeutsamen Gräser, Farne und Kräuter.

3. Der Schutz dieser jungen Gehölze sollte zum Indikator für die jeweilige Wilddichte werden.

4. Jeder Schutzwald bedarf einer eigenen Planung der in ihm zu treffenden Massnahmen. Besonders vordringlich ist die Planung bei Bannwäldern voranzutreiben.

5. Geoökologen und Wasserwirtschaftler sind dort, wo heikle geologische Verhältnisse vorliegen (Wildbäche, Stauseen usw.), beizuziehen.

6. Forst- und andere Baumschulen helfen bei der Suche nach der Standortechtheit der kultivierten Pflanzen und stellen die grosse Zahl der benötigten Gehölzarten.

#### *Texte de l'interpellation du 20 décembre 1985*

En maints endroits des Alpes, la fonction protectrice des forêts est plus que jamais compromise par le dépérissement de celles-ci, qui prend parfois des proportions inquiétantes. Or, il s'écoulera trop de temps jusqu'à ce que les mesures prises pour lutter contre la mort des forêts fassent effet.

C'est pourquoi le Conseil fédéral est invité à faire connaître son avis sur les propositions suivantes, conçues comme une «opération-survie» à mettre en oeuvre sans délai, et à dire notamment si et comment il veut et peut les appliquer:

1. Dans les forêts protectrices de montagne très exposées, on ne devrait plus couper d'arbres sains, car l'effet protecteur qu'ils exercent en retenant le sol, l'eau et la neige a une bien plus grande valeur que le bois lui-même.

2. A titre de solution provisoire, il convient de planter des arbres et buissons pionniers peu exigeants et à croissance rapide, mais également des graminées, des fougères et des herbes, qui sont particulièrement importantes en altitude.

3. La population de gibier doit être compatible avec la protection de ces jeunes plantations.

4. Chaque forêt protectrice doit faire l'objet d'un plan spécial indiquant les mesures qui doivent y être prises. Il est particulièrement urgent d'activer les travaux de planification y relatifs aux forêts mises à ban.

5. Là où les conditions géologiques sont délicates (torrents, bassins d'accumulation, etc.), on aura recours à des pédologues et des hydrologues.

6. Faire appel à des pépiniéristes, qui peuvent aider à choisir des plantes appropriées aux différentes stations et fournir le grand nombre d'essences nécessaires.

#### *Schriftliche Begründung – Développement par écrit*

Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

#### *Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 3. März 1986*

##### *Rapport écrit du Conseil fédéral du 3 mars 1986*

1. Gemäss geltendem Recht und jahrzehntelanger, bewährter Praxis wird im Schweizer Wald die Holznutzung der nachhaltigen Schutzaufgabe untergeordnet. Ungünstige Ertragsaussichten und vor allem fehlende Erschliessung haben insbesondere im Alpenraum seit Jahren zu einer extensiven Waldbewirtschaftung oder gar zur Vernachlässigung und Unterlassung waldbaulicher Eingriffe geführt. Die daraus entstandenen instabilen und zum Teil schwerwiegend überalterten Bestände weisen heute eine deutliche Verminderung ihrer Schutzfähigkeit auf. Eine Einschränkung der pfleglichen Nutzung von gesunden Bäumen erweist sich somit weder als nötig noch als zweckmässig.

2. Das natürliche Angebot an «genügsamen und schnellwachsenden Pionierbäumen» sowohl für Naturverjüngung wie für Pflanzungen ist beschränkt. Bei der Wiederbestockung von Blößen, sowohl durch Naturverjüngung wie durch Pflanzung, werden jedoch ohnehin schon diese raschwüchsigen und rasch schutztauglichen Arten verwendet und gefördert.

Das künstliche Einbringen von Gräsern, Sträuchern, Farnen und Kräutern ist technisch schwierig und erweist sich erfahrungsgemäss auch als unnötig, da sich diese Strauch- und Grasvegetation meistens rasch natürlich einstellt. Auch kann eine zu üppige Strauch- und Grasvegetation einerseits die gewünschten Schutzbaumarten am raschen Aufkommen hindern, andererseits das Schneegleiten und seine häufigen Folgewirkungen (Waldlawinen, Anrisse, Rutschungen) begünstigen.

Die geltende Gesetzgebung und die bewährte Praxis verlangen keine zusätzlichen Massnahmen.

3. Das entscheidende Mass für eine tragbare Wilddichte muss, zumindest in ausgesprochenen Schutzwäldern, zwingend an den Hauptbaumarten genommen werden und nicht an einem begleitenden oder überbrückenden Nebenbestand. In der Praxis werden gerade diese Begleitbaumarten als Aesungsalternative zum Schutz der Hauptbaumarten verwendet.

## **Interpellation Günter Triäthylblei und Waldsterben**

## **Interpellation Günter Dépérissement des forêts et plomb triéthyle**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1986
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	17
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	85.966
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	21.03.1986 - 08:00
Date	
Data	
Seite	462-463
Page	
Pagina	
Ref. No	20 014 222

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.